



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**einer Änderung der Anlage zur Satzung über  
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze  
und andere Leistungen gemeindlicher  
Feuerwehren vom 06.02.2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 mit Beschluss Nr. 078/2024 eine Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erlassen.

Die Änderung der Anlage zur Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung vom 28.10.2021 außer Kraft.

Sie liegt zu jedermanns Einsicht im Zeitraum von 04.12.2024 bis 18.12.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf im

**Rathaus der Gemeinde Vaterstetten  
Wendelsteinstr. 7  
85591 Vaterstetten  
Zimmer 003**

Zusätzlich ist diese Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren unter unter [www.vaterstetten.de/bekanntmachungen](http://www.vaterstetten.de/bekanntmachungen) ab dem Tag ihrer Bekanntmachung einsehbar.

Vaterstetten, den 04.12.2024

GEMEINDE VATERSTETTEN



Leonhard Spitzauer  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.12.2024	Abgenommen am:
Handzeichen des Gemeindeboten:	Handzeichen des Gemeindeboten: